

Jerzy
Buzek

Die gesellschaftliche Wirksamkeit von Minderheiten¹

Sehr geehrte Damen und Herren,
Christinnen und Christen,

ich wurde eingeladen, auf dieser Konferenz „Evangelisches Bekenntnis, Identität und gesellschaftliche Verantwortung“ den Einführungsvortrag als früherer Ministerpräsident von Polen, aber auch zugleich als ein Evangelischer aus einem katholischen Land, in dem die Anzahl meiner evangelischen Glaubensbrüder keine zwei Promille übersteigt, zu halten. Hinzu kommt noch, dass ich der einzige polnische Premierminister bin, der seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens im Jahr 1918 sein Amt bis zum Ende der vorgesehenen Amtszeit ausgeübt hat. Ich kann mir vorstellen, dass die Veranstalter der heutigen Tagung die Hoffnung haben, dass ich auf die Frage, ob Minderheiten einen Einfluss auf die Gesellschaft, in der sie leben, haben, mit einem „Ja“ antworten werde. Ich sage noch mehr: Dieser Einfluss ist enorm und sehr positiv! Ich werde die Organisatoren also nicht enttäuschen ... Das ist tatsächlich meine Meinung, und ich habe auch nirgendwo, in keiner Fachliteratur, in keiner Diskussion, in keiner meiner Beobachtungen, je eine andere Behauptung gehört. Dennoch gibt es da ein Problem, denn gerne würden wir wissen, warum das so ist, woher das kommt, und wie wohl das Potential der Minderheiten am besten genutzt werden kann. Diese Fragen stellen sich alle Minderheiten. Aber es ist vor allem die Mehrheit, die sich diese Fragen stellen sollte. Und zwar in ihrem eigenen Interesse, wenn sie gegenüber anderen Mehrheiten in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten konkurrenzfähig sein möchte.

Am Anfang wollen wir Folgendes vorweg feststellen: Die meisten Minderheiten sind religiöse oder konfessionelle bzw. nationale oder sprachliche

¹ Vortrag im Rahmen der Konferenz „Der Beruf der Christen, Evangelisches Bekenntnis, Identität und gesellschaftliche Verantwortung“, Wittenberg, 17. Januar 2007.

Minderheiten. Meistens spricht man von Minderheiten in Bezug auf eine Region oder ein Land, obwohl wir auch von einer muslimischen Minderheit auf dem gesamten europäischen Kontinent sprechen können. Wir leben in Europa, aber vor allem in der Europäischen Union. Schauen wir uns also das Problem der Minderheiten aus der Sicht der Einwohner der Union an, denn aufgrund der dichten Besiedlung unseres Kontinents und seiner langen und nicht selten tragischen Geschichte ist gerade das besonders interessant.

Ich möchte zunächst auf Fragen der Möglichkeiten der Entfaltung von Aktivitäten der Minderheiten zu sprechen kommen, die – wie ich glaube – erstens von rechtlichen und systemspezifischen Regelungen abhängig sind. Zweitens hängen sie nach meiner Überzeugung vom Grad der gesellschaftlichen Akzeptanz für diese Regelungen ab, was sich wiederum aus ethischen Grundsätzen und der Bereitschaft zu einem Dialog ergibt. Drittens hängen die Möglichkeiten der Entfaltung von den Aktivitäten der Minderheiten, von den internen Eigenschaften einer Minderheit selbst ab, von deren Kohärenz, Kreativität, Konkurrenzfähigkeit und den Ambitionen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppierungen. Zum Schluss meiner Ausführungen werde ich die wichtigsten positiven Folgen des Agierens von Minderheiten vorstellen.

1. Rechtliche und systemspezifische Regelungen

Im Gegensatz zur UNO, dem Europarat und der OSZE wurde das Problem des Minderheitenschutzes in den Aktivitäten und den Dokumenten der EU nur selten exponiert. Der europäische Integrationsprozess hatte nämlich vor allem einen wirtschaftlichen und institutionellen Charakter. Ein anderer Grund ist darin zu suchen, dass die Union keine klassische internationale Organisation ist. Sie befasst sich mit der Verabschiedung von Rechtsakten, die gegenüber den nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten einen übergeordneten und direkten Charakter besitzen. Unter den EU-Mitgliedern war es schwierig, auf dem Gebiet der Einrichtung eines gemeinsamen Regelwerks zum Schutz von Minderheitenrechten übereinzukommen.

In Folge der demokratischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa im Jahr 1989 kam es auch zu einer wesentlichen Veränderung in der EU – und zwar in Hinblick auf den Stellenwert der Menschenrechte, darunter den Schutz der Minderheitenrechte. Dies ergab sich aus der Überzeugung, dass das Umgehen dieser Problematik die Stabilität der gesamten Organisation und das Bestehen des Binnenmarktes gefährden könnte.

Die Union ist seit Anfang der neunziger Jahre bemüht, konsequent gegen jegliche Anzeichen von Intoleranz und Diskriminierung vorzugehen. Ein wichtiger Indikator dieser Veränderungen im Rahmen der EU ist das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages im Mai 1999 (der 1997 verabschiedet worden war), dessen Art. 13 sich auf das Diskriminierungsverbot bezieht, sowie die Verabschiedung der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Ich möchte dabei unterstreichen, dass auf dem Gebiet der Hervorhebung der Wichtigkeit der Minderheitenrechte in der EU gerade dem Europäischen Parlament eine führende Rolle zukommt. Einzelne Parlamentsausschüsse haben auch eine Reihe von Berichten zu diesem Thema vorgelegt.

Die Minderheitenproblematik fällt auch in die „kulturelle“ Dimension der europäischen Integration. Dies steht in Verbindung mit der Anerkennung der kulturellen Vielfalt der gesamten Organisation und hängt auch damit zusammen, dass kein einziges Mitgliedsland eine ethnisch kohärente Nation darstellt. Die kulturelle Vielfalt gilt als ein hoher Wert, und die Charta der Grundrechte der EU stellt in Art. 22 fest: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“. Daher befassen sich auch viele Programme der Union mit Bildung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit auf eben diesem Gebiet.

Der Schutz sowie die Lage von Minderheiten in anderen Ländern bildet auch einen wichtigen Bestandteil der EU-Außenpolitik. Das Interesse an dieser Problematik hat am Ende der achtziger Jahre und zu Beginn der neunziger Jahre zugenommen.

Dies betraf unter anderem die Situation, die in Mittel- und Osteuropa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus entstanden ist, aber auch die Situation im damaligen Jugoslawien. Nach Auffassung der Union war die Anerkennung der „neuen“ Staaten an deren Übernahme von Verpflichtungen in Bezug auf Menschen- und Minderheitenrechte geknüpft. Die EU wurde oft wegen der Anwendung von „Doppelstandards“ auf diesem Gebiet kritisiert. Gemeint ist die vorrangige Behandlung der Minderheitenproblematik in den Außenbeziehungen bei einem gleichzeitigen Umgehen bzw. Ignorieren der Minderheiten in den eigenen Ländern.

Eine gemeinsame Plattform im Bereich des Schutzes von Minderheitenrechten bilden für alle europäischen Staaten völkerrechtliche Regelungen, die von der UNO, dem Europarat sowie von der OSZE verabschiedet wurden. Die darin enthaltenen Rechte stellen Mindeststandards dar und bilden somit auch einen allgemeinen Konsens. Dies betrifft:

- Die Gleichstellung vor dem Gesetz sowie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung.
- Die kulturellen Rechte – diese das „kulturelle Leben“ der Minderheiten umfassenden Rechte werden sehr weit ausgelegt und umfassen den Glauben, die Kunst, die Moral, das Recht, die Literatur sowie Sitten und Gepflogenheiten etc. Diese Rechte verbinden sich mit Rechten in Bezug auf Sprache, Bildung, Zugang zu den Medien sowie die Führung eines interkulturellen Dialogs. Völkerrechtliche Dokumente unterstreichen auch das Recht der Minderheiten auf Gründung und Erhaltung eigener Institutionen, Vereine und Organisationen, die eine freiwillige finanzielle Unterstützung und Hilfe des Staates beantragen können. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Rechtes besteht auch in der Meinungsfreiheit, das heißt: im freien Zugang zu Medien und der Aufrechterhaltung von grenzüberschreitenden Kontakten mit Mitgliedern von Gruppen mit gleichen ethnischen und kulturellen Wurzeln.
- Die Rechte einer Minderheit in Bezug auf das Bildungssystem – diese verbinden sich, genauso wie das Recht auf die eigene Sprache, mit wesentlichen Schwierigkeiten, denn deren Umsetzung bedarf des aktiven Handelns sowohl seitens der Gruppe selbst als auch seitens des Staates. Diese Rechte umfassen im öffentlichen Schulwesen den Unterricht in der eigenen Muttersprache (parallel zum Unterricht in der offiziellen Amtssprache des jeweiligen Landes), die Gründung von eigenen Bildungsinstitutionen, den Zugang zu Schulbüchern sowie einen gegenseitigen Austausch von Lehrkräften und Studenten aus unterschiedlichen Gruppen.
- Die Glaubensrechte – diese gehören jener Kategorie von Menschenrechten an, die schon am frühesten im Völkerrecht verankert wurden. Sie umfassen das Recht auf Glaubensfreiheit, auf das Praktizieren des eigenen Bekenntnisses, auf Gründung von religiösen und wohltätigen Organisationen, auf Ausübung von Religion in der eigenen Muttersprache, auf Erhalt, Gebrauch und Veröffentlichung von Religionsmaterial, Ernennung von geistlichen Führern, auf das Feiern von Festen und das Kultivieren verschiedenartiger Zeremonien. Die Frage der Konfession und des Praktizierens der eigenen Religion von Mitgliedern einer Minderheit ist heutzutage etwas Selbstverständliches und meistens Unumstrittenes.
- Das Recht auf Teilnahme am öffentlichen Leben. Dieses Recht umfasst die Beteiligung von Vertretern einer Minderheit am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des Landes, darunter in jenen Bereichen, die für die Minderheit wichtig sind. Dies betrifft das Recht

auf Gründung eigener Vereine und Organisationen, die Versammlungsfreiheit, die Teilnahme an lokalen Wahlen, aber auch an Wahlen zum Parlament etc.

Selbstverständlich sind der Inanspruchnahme der Minderheitenrechte auch bestimmte Grenzen gesetzt. Völkerrechtliche Regelungen sowie nationale Vorschriften verpflichten die Mitglieder von Minderheiten zur Loyalität gegenüber dem Staat, in dem sie leben, sowie gegenüber ihrer eigenen Staatsbürgerschaft. Diese Bestimmungen besagen, dass die Mitglieder einer Minderheit bei der Ausübung ihrer eigenen Rechte nicht die Rechte anderer sowie die Integrität von Justiz und öffentlicher Ordnung des Staates, in dem sie leben, verletzen dürfen.

Zu bedenken sind große Unterschiede in der Auffassung von „Minderheitenrechten“ durch die Mitgliedstaaten der EU. Dies ist nicht nur daran zu erkennen, wie die ethnischen Probleme in ihren Ländern gelöst werden, sondern auch an der Übernahme von europäischen Standards zum Schutz von Minderheitenrechten, die vor allem im Rahmen des Europarates ausgearbeitet wurden. Es ist unter anderem Frankreich, das die Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten nicht unterzeichnet hat. Diese Differenzierung auf dem Gebiet des Schutzes von Minderheitenrechten in den EU-Staaten widerspiegelt das fehlende Übereinkommen der Länder in Bezug auf Standards von Minderheitenrechten und bildet somit eine Herausforderung sowohl für die Organisation selbst wie auch für deren „alte“ und „künftige“ Mitglieder.

2. Gesellschaftliche Akzeptanz von Rechtsvorschriften, von ethischen Grundsätzen und die Bereitschaft zum Dialog

Der Minderheitenschutz bildet nicht nur ein rein rechtliches oder politisches Problem, sondern versteht sich auch als eine Frage der Moral (der Ethik). Der Minderheitenschutz ist nicht nur eine Angelegenheit, die mit der Anerkennung und der Achtung von Rechten der Minderheiten in Verbindung steht. Dahinter verbergen sich allem voran Grundsätze zum Schutz des „Schwächeren“ sowie zur Erhaltung der Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens. Der Minderheitenschutz lässt nämlich stets die Frage nach der Gesellschaft aufkommen, in der wir leben, sowie Fragen danach, „wie“ zu leben ist, Fragen nach dem Einsatz von Prinzipien und Mitteln zur Verwirklichung einer Gesellschaft für alle Individuen.

Heute sind wir uns dessen voll bewusst, dass Vielfalt nicht nur durch die Gewährleistung von Minderheitenrechten, sondern vor allem durch die Öffnung gegenüber dem Dialog aufrechterhalten werden kann. Eine volle Akzeptanz der Minderheit durch die Mehrheit lässt uns zunächst nur eine Voraussetzung schaffen zur Selbstverwirklichung der Minderheit und zur vollen aktiven Mitwirkung der Minderheit am gesellschaftlich-politischen Leben.

3. Interne Eigenschaften einer Minderheit und deren Einfluss auf die Wirksamkeit des Handelns

Der dritte Teil unserer Überlegungen bezieht sich auf die internen Eigenschaften von Minderheiten und die Effizienz ihrer Aktivitäten. Außer dass ich evangelisch bin und ein Politiker, bin ich zudem auch noch Wissenschaftler. Deshalb erlauben Sie mir, dass ich Beispiele aus diesem Bereich zitiere, um Ihnen die diversen Aktivitäten von verschiedenen Minderheiten zu veranschaulichen.

Serge Moscovici befasste sich in seinen Untersuchungen mit der Art und Weise, wie Innovationen in der Wissenschaft überhaupt möglich werden. Als Quelle von Innovationen entpuppten sich dabei relativ kleine Gruppen von Wissenschaftlern, die am Rand der jeweiligen Disziplin agierten. Moscovici formulierte die Hypothese,² dass die Wirksamkeit des Einflusses einer Minderheit vom Stil ihres Handelns abhängig ist, davon wie sehr sie zusammenhält, von ihrer Autonomie und der Aufgeschlossenheit der Köpfe ihrer Mitglieder (eine Minderheit ist weder allzu starr noch allzu flexibel). Wenn die Mehrheit entscheidet, sind Individuen lediglich auf die Vermittlung von Informationen fokussiert und achten dabei nicht auf alternative Meinungen. Eine Nachricht wird aufgenommen, unterliegt jedoch keinerlei Analyse. Die Präsenz einer Minderheit dagegen verursacht einen Prozess, in dem Argumente für und gegen die zur Diskussion stehende Position gesammelt werden. Der Einfluss einer Minderheit resultiert also in der Entstehung abweichender Denkweisen und der Erwägung kreativer Alternativprozesse sowie in der Originalität von Lösungen. Das Unterdrücken von Einflüssen einer Minderheit führt auf natürliche Art und Weise zu einer Verarmung der Gemeinschaft.

2 Vgl. z. B.: Serge Moscovici: *Psychologie des minorités actives*, P. U. F., 1979.

Minderheiten provozieren durch ihr Anderssein, das sie aber wiederum dazu verleitet, sich auszuzeichnen und positiv aufzufallen. Im Rahmen von Minderheiten kommt es leichter zur Entstehung von Netzwerken, von informellen Gruppen, die sich nach außen hin als äußerst wettbewerbsfähig zeigen. Ein ausgezeichnetes Beispiel hierfür sind die Waldenser in Italien. Sie zählen knappe Siebzigtausend, sind aber unübertroffen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und der Medizin. Die von ihnen betriebenen wohltätigen Einrichtungen und Kliniken sind einzigartig. Als vorzügliche Ärzte und dabei tief gläubige Menschen bilden sie die medizinische Elite Italiens. Es zeigt sich also, dass eine Minderheit sehr wirksam sein kann. Die Integration ist eine natürliche Eigenschaft einer Minderheit, und dies entscheidet über deren außergewöhnlichen Erfolg und die Möglichkeiten, aus dem so genannten „Ghetto“ herauszukommen.

Rechtliche Regelungen, gesellschaftliche Akzeptanz und die spezifischen Eigenschaften einer Minderheit entscheiden also über deren Erfolg im gesellschaftlichen Leben.

Nun wollen wir uns überlegen, was Minderheiten in das gemeinschaftliche Leben einbringen können, nachdem sie schon über Möglichkeiten verfügen, ihre Aktivitäten zu entfalten und sich präsent zu zeigen:

Die kulturelle Vielfalt, der gegenseitige Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, eine gute Kommunikation und ständige Veränderungen galten stets als Antriebskraft von Fortschritt und wirtschaftlicher Entwicklung. Dies erkennt man auch an dem Verlauf von Staatsgrenzen, oft noch jahrzehntelang nach deren Verschiebung.

Die Präsenz von Minderheiten ist, wie von einer Gruppe polnischer Sozialwissenschaftler betont wird, einer der zehn entwicklungsfördernden Faktoren in einer Gesellschaft. Jede Minderheit bringt einen Mehrwert mit in das gesellschaftliche Leben. Die Evangelischen bringen als Minderheit ihre besondere Hochschätzung von Arbeit ein, was dann wiederum einer Differenzierung bei Lösungen von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen förderlich ist. Darüber hinaus bringen sie auch die Achtung von demokratischen Regeln ein, die ihnen durch das Jahrhunderte lang gepflegte gemeinsame Lesen und Interpretieren der Bibel zu eigen wurde.

Anders war es noch bis vor kurzem in der römisch-katholischen Kirche, in der der Pfarrer den Gläubigen feste Glaubenswahrheiten übermittelte. Dennoch besitzt die römisch-katholische Kirche überall dort, wo sie in der Minderheit ist, ein großes Kapital in Form von Emotionen, die mit dem Glauben zusammenhängen. Vielleicht fehlt uns gerade das in der evangelischen Kirche. Vielleicht reicht das intellektuelle Fundament alleine nicht aus, um den Glauben zu beleben. Vielleicht braucht der Mensch auf natür-

liche Art und Weise auch große geistige Emotionen, um das Gefühl zu bekommen, dem Schöpfer näher zu stehen.

Aus dem Judentum, seinen Erfahrungen und seiner Vorliebe für den Unternehmergeist, können wir schöpfen, indem wir die wirtschaftliche Entwicklung ankurbeln. Die jüdische Minderheit war überall dort, wo sie lebte, bekannt für ihre außergewöhnlichen Begabungen in der Entwicklung des Handels und der Erzeugung.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass Vielfalt nicht nur Religionen oder Bekenntnisse auszeichnet. Wir sprechen von einer kulturellen, gesellschaftlichen oder auch altersbedingten Vielfalt (ältere und jüngere Personen). Eine Minderheit können je nach Situation auch Frauen, Kinder, Behinderte, ältere Personen darstellen oder auch die Vertreter einer anderen Nation als das in dem jeweiligen Land dominierende Volk etc. In fast jedem dieser Fälle lassen sich Beispiele für eine positive Einflussnahme finden, soweit man diesen Minderheiten die Möglichkeiten einräumt, in einer offenen Gesellschaft zu agieren.

Schließlich darf auch nicht vergessen werden, dass das Bestehen von Minderheiten auch negative Folgen mit sich bringen kann, wie zum Beispiel:

- Entstehung bzw. Zunahme von Spannungen und Trennlinien in der Gesellschaft,
- Widerstand gegen das herrschende System, Proteste,
- Missbrauch einer Minderheit durch die Regierenden als „Sündenbock“, um herrschenden Spannungen vorzubeugen.

Jedoch die positiven Folgen der Präsenz von Minderheiten in einer Gesellschaft überwiegen, und sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sie sind ein positiver Indikator für die Demokratisierung und die Offenheit einer Gesellschaft.
- Sie stimulieren meistens positiv zivilbürgerliche Aktivitäten, die Anzahl von Minderheiten hängt meistens im positiven Sinn zusammen mit der Anzahl und dem Ausmaß des Funktionierens von Nichtregierungsorganisationen.
- Sie erhöhen die Effizienz einer breit verstandenen Sozialpolitik.
- Sie erhöhen meistens den Grad an gesellschaftlicher Partizipation.
- Sie vermindern die Chancen für die Entstehung einer gesellschaftlichen Polarisierung.
- Sie verhindern deutlich das Auftreten einer Massengesellschaft.

- Sie sind Bestandteil und ein Zeichen für den kulturellen Reichtum und die Vielfalt einer Gesellschaft.

Zum Schluss lassen Sie mich bitte mit gewissem Stolz und mit Freude unterstreichen, dass die polnischen Evangelischen allmählich auch am breit verstandenen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen beginnen (ein Evangelischer konnte Premierminister werden, an Hochschulen werden evangelische Professoren aktiv, unter Vertretern von Kunst und Kultur sind auch Vertreter von Minderheitskirchen wahrzunehmen, in Cieszyner Schlesien sowie in Oberschlesien gibt es Evangelische in den lokalen Kommunen, z. B. der Vorsitzende des Schlesischen Landtages, Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte, Schultheiße). Die obersten Gremien der evangelischen Kirchen äußern ihre Anliegen in eigenen Erklärungen. Zum Beispiel:

- „Die Erklärung des Synodalrates der Evangelisch-Augsburgischen Kirche der Republik Polen über die Europäische Union“ vom Januar 2000,
- die Erklärung „Gemeinsames Europa“ vom 19. 3. 2000,
- die Stellungnahme zum Integrationsprozess in Europa: „Stellungnahme der evangelischen Konsistorien zur europäischen Integration“ vom 4. April 2003.

Beim Aufbau der Mitverantwortung der Minderheitskirchen für das gesellschaftliche Leben in Polen möchten wir italienischen Vorbildern folgen. Minderheitskirchen in Italien und in Polen kennzeichnen ähnliche Größenstrukturen. Die Mitglieder von Minderheiten in Italien sind schon völlig aus ihren Ghettos herausgekommen und wurden somit auch viel aktiver im gesellschaftlichen Leben ihres Landes, als dies in Polen der Fall ist.

Europa ist ein Schmelztiegel, in dem sich Nationalitäten, Sprachen, Religionen und Bekenntnisse miteinander vermischen. Mittel- und Osteuropa weiß erst seit achtzehn Jahren, wie Systeme und Rechte zur Unterstützung von Minderheiten einzuführen sind. In meinem Land gibt es damit keine wesentlichen Probleme. Die deutsche, weißrussische, ukrainische und litauische Minderheit haben gesonderte Privilegien im Bildungssystem oder auch in der geltenden Wahlordnung. Die Kirchen sind gleichberechtigt. Obwohl es auch nicht an gewissen Spannungen und Konflikten fehlt, bedeutet die Zugehörigkeit zu einer Minderheit in meinem Land kein Problem.

Erlauben Sie, dass ich mit einer wahren Geschichte und zugleich einer Anekdote abschließe: Im Jahr 2000 besuchte ich als Premierminister von Polen den Papst. Ich fragte ihn, ob es ihn beunruhige, dass die bekanntesten Polen heute Adam Małysz, Skispringer aus den Beskiden und Gorale (wie

wir unsere polnischen „Highlander“ zu nennen pflegen) und Jerzy Buzek, ebenfalls ein Gorale aus den Beskiden, heißen. Johannes Paul II. sagte darauf: „Nein, keineswegs, denn es gibt ja noch einen: Karol Wojtyła, auch einen Goralen aus den Beskiden.“ Das nenne ich wahre Ökumene.